23.450 / 058.06

Martinstraße

Schule

Park

Schulweg

Ubacher Weg

Ohligsweg

Annastraße

Landstraße I.O.

Postamt

DEUTSCHE BUNDESPOST

Gb I

Aufgehoben gem. Beschluß v. 7.7.1965
(Siehe Vermerk unten links)

~~DAUERNUTZGRÜN~~

Baugebiet Bauklasse Gb.

gem. Verfg. Reg. Präs. vom 30.3.60 (34. II. 54-04)

Siehe Bebauungsplan Nr. 159

Kasino

Ratinstraße

Gymnasium

ANSCHLUSS D. PLAN 4b

Weg

Bundesstraße 57

Denkmal

Siehe 2. Änderung

Bahnhofstraße

Brücker Straße

Gloria-theater

Albrecht-Dürer-Straße

Flur 2

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wurden für den Bereich zwischen dem Straßenzug Ohligsweg – Annastraße – Ubacher Weg, dessen äußere Begrenzung durch eine blaue Begleitlinie gekennzeichnet ist, aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgte gem. § 2 Abs. 1 u. 7 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß v. 7.7.1965 auf Grund § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW.

Alsdorf, den 8. Juli 1965

Der Stadtdirektor
Im Vertretung

Bürgermeister Ratsmitglied Beigeordneter

Der Aufhebung dieses Teilbereiches ist eine Begründung beigefügt.

Dieser Bebauungsplan mit einer entsprechenden Kennzeichnung der von der Aufhebung betroffenen Grundstücke hat gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19.7.1965 bis 20.8.1965 offengelegen.

Alsdorf, den 8. September 1965

Der Stadtdirektor
Im Vertretung

Beigeordneter

Die Aufhebung des vorstehend beschriebenen Teilbereichs dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom 12.10.1965 Az. 34.3.1-102-228/65 genehmigt worden.

Aachen, den 12.10.1965

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

REGIERUNGSPRÄSIDENT 45 AACHEN

HÖHENANGABEN UNVERBINDLICH WEIL BERGSCHÄDENGEBIET.

# STADT ALSDORF

# DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 4a

## BAUZONEN U. BAUGESTALTUNG

## GEMARKUNG ALSDORF FLUR 2

M = 1 : 500

2. AUSFERTIGUNG

**VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN**

- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE (STRASSEN)
- P ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE (PARKPLATZ)
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE

**BEBAUUNG**

- W REINES WOHNGEBIET
- W MISCHGEBIET
- W GESCHÄFTSGEBIET
- Ga ÖFFTL. BAUTEN
- DURCHFAHRT BZW. ARKADEN
- o OFFENE BEBAUUNG
- g GESCHLOSSENE BEBAUUNG
- I-IV GESCHOSSZAHL

**GRENZEN, FLUCHT- UND BAULINIEN**

- UNVERÄNDERT BESTEHEN BLEIBENDE FLUCHTLINIE
- NEUE FLUCHTLINIE
- NEUE BAULINIE
- NEUE FLUCHT- U. BAULINIE
- GRENZE DES PLANGEBIETES
- BORDSTEIN
- BORDSTEIN VERSENKT

WEITERE SIGNATUREN S. DIN 3020 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes zur Zeit der Entwurfsbearbeitung richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Alsdorf, den 25. März 1959

Öfftl. best. Verm. Ing.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

ANGEFERTIGT:

ALSDORF, DEN

ENTWURFSBEARBEITUNG:

ALSDORF, DEN 24. Januar 1958

STADTBAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 (1) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31.1.58 AUFGESTELLT.

ALSDORF, DEN 26. Okt. 59

IM AUFTRAG DES RATS DER STADT ALSDORF
BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED

FÜR DIE STADTVERWALTUNG
STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 11 (1) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) IN DER ZEIT VOM 3.3. BIS 31.3.58 OFFENGELEGEN.

ALSDORF, DEN 28.8.59

DER STADTDIREKTOR

GEMÄSS § 11 (2) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) IST MIT VERFÜGUNG VOM 30.3.60 BESTÄTIGT WORDEN, DASS DIESER PLAN MIT DEN ZIELEN DES LEITPLANES ÜBEREINSTIMMT. 34.IV-54-04

AACHEN, DEN 30.3.1960

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 (2) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26.7.60 FÖRMLICH FESTGESTELLT WORDEN.

ALSDORF, DEN 3. August 1960

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN AUF GRUND VORGEBRACHTER EINWENDUNGEN BETROFFENER SIND GEM. DEN BESCHLÜSSEN DES RATS DER STADT VOM 12.12.58 UND VOM 13.1.59 IN GRÜN EINGETRAGEN.

DER STADTDIREKTOR